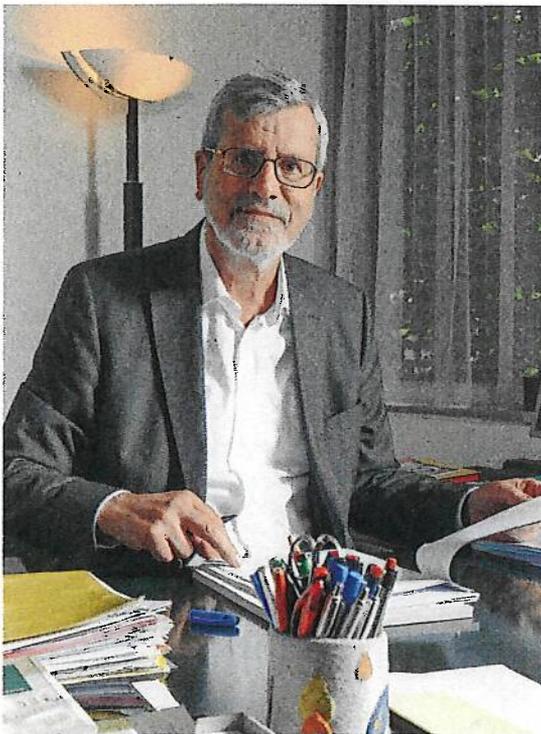


«Viele glauben, sie seien selbst schuld»

Der Bundesdelegierte Luzius Mader über das Leid, das durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen verursacht wurde. Opfer können bis zum 31. März 2018 einen Solidaritätsbeitrag beantragen



Luzius Mader, Delegierter des Bundes: «Zur Umerziehung in eine Anstalt eingewiesen wurde, wer von der sozialen Norm abwich.»

JOËL FREI

Gibt es einen roten Faden, der sich durch die Geschichten der Menschen, denen Zwang angeht, durchzieht?

Ja, viele der Opfer wuchsen in Armut auf. Die meisten lebten auf dem Land, manche aber auch in Städten. In vielen Fällen gab es familiäre Probleme, wie Scheidung, Tod oder psychische Probleme der Eltern. Diese gaben den Behörden häufig Anlass für ihr Eingreifen.

Nahmen die Behörden systematisch Kinder aus armen Familien ins Visier?

Nein, der Staat war froh, wenn er sich nicht um etwas kümmern musste. Aber wenn in einer armen Familie der Vater starb, konnte die Familie von der Sozialhilfe abhängig werden. Die jeweilige Behörde musste sich die Frage stellen, was sie mit den Kindern machen sollte. Sollten sie fremdplatziert werden, damit die Mutter arbeiten gehen konnte? Das kostete das Gemeinwesen weniger als eine Mutter, die zuhause blieb, um sich um ihre Kinder zu kümmern. Das Wohl der Kinder und der Familie zählte oft weniger als das finanzielle Interesse.

Man wollte mit Fremdplatzierungen sparen?

Wirtschaftliche Überlegungen haben stark mitgespielt, auch bei der Frage, ob man ein Kind ins Heim schickt oder es einer Bauernfamilie zum Arbeiten übergibt. Die Verdingung auf dem Bauernhof kostete weniger als das Kinderheim.

Unter den Opfern befinden sich auch Menschen, die Medikamente zu Testzwecken schlucken mussten. Jahrzehntlang wurden in der Psychiatrischen Klinik Münsterlingen im Kanton Thurgau Medikamentenversuche durchgeführt. Treibende Kraft dahinter war der Psychiater Roland Kuhn, der «Vater der Antidepressiva». Wie konnte das passieren?

Medikamentenversuche in psychiatrischen Kliniken waren damals wohl nichts Aussergewöhnliches, es gab sie in vielen Institutionen. Und die Versuche beschränkten sich nicht auf Medikamente, man experimentierte beispielsweise auch mit Elektroschocktherapie und Lobotomie. Diese Massnahmen gehörten zum damaligen Stand der Wissenschaft.

An wem wurden die Versuche durchgeführt?

Viele wurden bereits zuvor Opfer von Zwangsmassnahmen: Sie wurden beispielsweise in Kinderheime fremdplatziert und dort misshandelt. Dadurch entwickelten sie psychische Probleme.

Manche Jugendliche kamen gar wegen einer Bagatelle ins Gefängnis. Warum?

Manche liefen aus dem Kinderheim weg oder flüchteten vom Bauernhof, wo sie verdingt wurden. Daraufhin wurden sie von den Behörden «administrativ versorgt», das heisst in eine Anstalt, manchmal gar in ein Gefängnis eingewiesen. Diese Jugendlichen sassen dort nicht wegen einer Straftat ein, sondern zwecks «Reedukation», zur Umerziehung. Als sie später freikamen, haften ihnen das Stigma des «Zuchthäuslers» an.

Welche Gründe wurden angeführt, um Jugendliche einer Reedukation zu unterziehen?

Zur Umerziehung in eine Anstalt eingewiesen wurde, wer von der sozialen Norm abwich. Bei jungen Frauen wurde oft «Liederlichkeit» geltend gemacht. Darunter verstand man einen lockeren Umgang mit Männerbekanntschaften. Die Frauen lebten vielleicht eine freiere Sexualität, als die Eltern dies wollten. Als Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen treffe ich manche Opfer persönlich. So lernte ich eine Frau kennen, die damals, als 17-jähriges Mädchen, schwanger wurde. Die Dorfbewohner bauten einen riesigen sozialen Druck auf, ebenso ihre Eltern: «Du musst abtreiben!» Die junge Frau rebellierte, was die Eltern überforderte. Sie wandten sich an die Behörden. Diese schickten die Tochter in eine Erziehungsanstalt. Doch es musste keine Teenagerschwangerschaft sein. Es genügte, wenn eine junge Frau wechselnde Bekanntschaften mit Männern hatte, um sie in eine Anstalt einzuweisen.

Und welche Gründe wurden bei jungen Männern geltend gemacht?

Als Grund galt etwa der Vorwurf, sie seien «arbeits-scheu», wenn sie keine Lehre machen wollten oder die Ausbildung zwei-, dreimal abbrachen. Diese Jugendlichen kamen in offene oder geschlossene Erziehungsanstalten. Wenn die Situation eskalierte, etwa weil sie

«Die Verdingung auf dem Bauernhof kostete weniger als das Heim.»

ausbrachen, kamen sie in geschlossene Anstalten. Ein betroffener Mann erzählte mir, dass er als Jugendlicher Cannabis konsumierte. Für die Eltern ein Schock, sie hatten das Gefühl, sie seien dem Burschen nicht mehr gewachsen. Sie wendeten sich an die Gemeindebehörde. Diese «half» vermeintlich und wies den jungen Mann in eine psychiatrische Klinik ein. Dort kam der Jugendliche, der ab und zu mal ghascht hatte, in Kontakt mit Drogensüchtigen und harten Drogen. Dadurch wurde das Problem, sofern es eines gab, verschlimmert.

Gibt es Fälle, die Ihnen besonders nahegehen?

Ja, ich habe viele haarsträubende Geschichten gehört. Ich sprach mit zwei Männern aus einer Familie mit vier Kindern. Es war ausnahmsweise keine arme, sondern eine gut gestellte Familie. Aber die Mutter war psychisch schwer gestört. Sie misshandelte ihre vier Kinder in einer Art und Weise, die fast zum Tod der Kinder führte. In diesem Fall wurde sehr lange zugewartet. Aber irgendwann griff die Gemeindebehörde ein und die Kinder wurden in ein Heim geschickt. Die zwei Buben kamen vom Regen in die Traufe: Sie wurden im Heim massiv sexuell missbraucht.

Wäre die Familie arm gewesen, hätte die Gemeindebehörde früher eingegriffen?

Ja, dann hätte sie wohl früher eingegriffen, wie die Behörden es oft bei den Jenischen, den Fahrenden, taten. Mir ist ein Fall bekannt, wo einer jungen jenschen Frau gesagt wurde, dass ihr Blinddarm operiert werden soll. In der Tat wurde sie sterilisiert. Erst als sie Mitte zwanzig Mutter werden wollte und ihr Kinderwunsch nicht in Erfüllung ging, entdeckte der Hausarzt, dass sie unterbunden worden war. Viele der Opfer wussten nicht, wie ihnen geschah, oder sie wurden gar falsch informiert wie im Fall der jenschen Frau.

Anerkennung und Wiedergutmachung

Gesetz: Das «Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981», das seit April 2017 in Kraft ist, leistet einen Beitrag an die Anerkennung und Wiedergutmachung.

Solidaritätsbeitrag: Die Opfer haben Anspruch auf einen Betrag von maximal 25 000 Franken. Um ihn zu erhalten, genügt es, ein Formular auszufüllen, das unter anderem auf der Website des Bundesamts für Justiz heruntergeladen werden kann. Die Frist für die Einreichung ist der 31. März 2018. Opfer können sich beim Ausfüllen von einer kantonalen Anlaufstelle unterstützen lassen.

Anspruch: Opfer im Sinne des Gesetzes sind Personen, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Dabei handelt es sich um Verdingkinder, Heimkinder, Opfer von administrativrechtlichen Versorgungen, Zwangssterilisierungen und -kastrationen, Zwangsabtreibungen, Zwangsadoptionen, Medikamentenversuchen sowie um Fahrende.

Unterstützung: Neben dem Solidaritätsbeitrag sind weitere Massnahmen vorgesehen. Das geschehene Unrecht wird anerkannt: durch das Gesetz selbst, durch die bereits erfolgte Entschuldigung des Bundesrats sowie mit einem persönlichen Brief an die Gesuchsteller. Weiter kann die Unterstützung der Opferhilfestellen sowie der Archive bei der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit in Anspruch genommen werden. Der Bund unterstützt zudem Selbsthilfeprojekte der Betroffenen wie etwa ein Projekt zur Rückkehr ins Erwerbsleben oder eine Selbsthilfegruppe.

Aufarbeitung: Eine unabhängige Expertenkommission, ein Forschungsprogramm des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sowie kantonale Projekte dienen der Aufarbeitung der Geschichte. Die Ergebnisse fliessen in pädagogisches Material wie Geschichtsbücher oder Medienproduktionen ein.

Weitere Informationen: www.fszm.ch

Es gibt Opfer, die aufgrund des Erlebten im Staat einen Feind sehen. Sie lehnen eine Wiedergutmachung kategorisch ab. Warum?

Dieses Problem taucht immer wieder bei den Gesuchen für die Solidaritätsbeiträge auf. Es gibt Leute, die sagen: «Ich will nichts mehr mit dem Staat zu tun haben. Er hat mich mein ganzes Leben lang drangsaliiert, schikaniert, er hat mein Leben verpfuscht!» Diese Personen haben ihre Identität auf dem Umstand aufgebaut, dass sie Opfer von Behördenwillkür wurden. Das kann ich gut nachvollziehen, vielleicht würde ich an ihrer Stelle genauso reagieren.

Gibt es andere Gründe, warum die Opfer ihre Ansprüche nicht einfordern?

Viele stellen kein Gesuch, weil sie glauben, sie seien selbst schuld an dem, was passiert ist. Sie haben Angst, offenzulegen, dass sie verdingt, ins Gefängnis gesteckt oder als uneheliches Kind weggegeben wurden. Oft weiss nicht mal die Familie der Opfer von der Leidensgeschichte der nun betagten Menschen.

Es ist anzunehmen, dass sich manche der Opfer in einer Psychotherapie befinden. Wie können Therapeutinnen und Therapeuten ihre Patienten dazu ermutigen, ein Gesuch auf den Solidaritätsbeitrag zu stellen?

Ich gehe davon aus, dass die zwischen Ende vierzig und hundert Jahre alten Menschen von ihrer Kindheit und Jugend sprechen. Vielleicht haben sie gewisse Sachen verdrängt, andere kommen wieder hoch. Wenn sie von sich aus über die schwierige Zeit sprechen, nehme ich an, dass das Risiko einer Retraumatisierung gering ist. Eine Psychotherapeutin oder ein Psychotherapeut kann die Betroffenen darauf aufmerksam machen, dass kürzlich ein Gesetz verabschiedet wurde. Nach diesem Gesetz haben sie Ansprüche, darunter ein Solidaritätsbeitrag. Man kann sie zudem informieren, dass sie sich für eine Beratung an die kantonalen Anlaufstellen und Archive wenden können. ♦

DER INTERVIEWPARTNER

Luzius Mader ist stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz. In seiner Funktion als Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen trifft der promovierte Jurist manche der Geschädigten persönlich. Er hat den Vorsitz des «runden Tisches» inne, ein Gremium, welches das geschehene Leid und Unrecht aufarbeitet.